

Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, 05.05.2026

Soziale Gerechtigkeit liefern – Plattformökonomie nur mit Arbeitnehmer*innenrechten

Schnell eine Pizza bestellen, die Fahrt nach Hause buchen, eine Haushaltshilfe finden oder Einkäufe liefern lassen? Lieferando, Uber, Amazon, Helpling und viele andere Plattformen versprechen allen, die es sich leisten können, verbraucherfreundliche und serviceorientierte Angebote. Spätestens seit der Corona-Pandemie und den zeitweise geschlossenen Restaurants ist die Online-Bestellung von Essen und Lebensmitteln für viele Menschen Alltag geworden.

Gleichzeitig bestreiten immer mehr Menschen ihren Lebensunterhalt mit Plattformarbeit. Der Rat der Europäischen Union geht davon aus, dass im Jahr 2025 rund 43 Millionen Menschen in der Europäischen Union in der sogenannten Plattformökonomie arbeiten.

Damit einher gehen die Schattenseiten der Organisation von Arbeit über digitale Plattformen: prekäre Beschäftigung, fehlende soziale Sicherung oder Arbeitsdruck. Lieferfahrer*innen werden über dubiose Subunternehmen beschäftigt oder als Scheinselbständige ausgebeutet. Plattformen stellen den Profit über den Schutz ihrer Mitarbeiter*innen und den Datenschutz. Steuer- und Zollbehörden kommen mit den Kontrollen nicht hinterher. Hinter vielen Bestellungen und vermeintlichen Schnäppchen stehen in der Regel niedrige Entlohnung weit unter dem Mindestlohn, fehlende Lohnfortzahlung und Altersvorsorge, minimaler Arbeitsschutz und umgangene Arbeitgeber*innenpflichten.¹

Besonders betroffen von verschärfter Ausbeutung sind migrantisch geprägte Arbeitnehmer*innen im Bereich der Plattformökonomie.² Unternehmen nutzen Sprachbarrieren zu ihrem Vorteil und lassen Beschäftigte gezielt über ihre Rechte im Unklaren. Teilweise werden internationale Studierende direkt bei der Immatrikulation angeworben. Was zunächst wie eine Chance für einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt erscheint, entpuppt sich schnell als ausbeuterisches Arbeitsverhältnis bei einem undurchsichtigen Subunternehmen. Expert*innen sprechen von teilweise mafiösen Strukturen mit ganzen Subunternehmensketten, betrügerischen Stellenangeboten, sogenanntem Job-Scamming, und zahlreichen Scheinfirmen, bei denen die betrieblichen Risiken komplett auf die Arbeitnehmer*innen ausgelagert werden.

Zudem werden in Berlin ausbeuterische Arbeitsverhältnisse bei Lieferdiensten immer wieder mit kriminellen Unterbringungsstrukturen gekoppelt: Schlafplätze werden in Wohnungen zu Wuchermieten an Lieferfahrer*innen vermietet, durch dieselben Unternehmen, bei dem die Lieferfahrer*innen angestellt sind.

¹<https://fair.work/wp-content/uploads/sites/17/2025/07/Fairwork-Germany-Report-2025-DE.pdf> (Seite 3)

²<https://iab-forum.de/gig-work-bei-lieferdiensten-in-deutschland-beschaeftigung-hat-in-den-letzten-jahren-stark-zugenommen>

Verlieren sie ihren Arbeitsvertrag, verlieren sie auch ihren Wohnraum. Diese doppelte Abhängigkeit erhöht den Druck massiv: Viele Betroffene ertragen Schikanen im Arbeitsverhältnis, weil sie sonst Wohnungslosigkeit fürchten müssen.

Auch im Handel beschleunigt die Plattformökonomie die Ausbreitung prekärer Beschäftigung massiv. Die regelbasierten Angebote des Einzelhandels, der Schutz durch Gesetze und Tarifverträge geraten zunehmend unter Druck durch diese deregulierten und international agierenden Wertschöpfungsstrukturen. Dadurch werden Normalarbeitsverhältnisse verdrängt.

In der vom Berliner Senat geförderten Studie „Liefern in prekären Verhältnissen“ der ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft werden viele dieser Probleme benannt.³ Bis heute ist der Senat aber weitgehend untätig geblieben. Die Verantwortung dem Markt zu überlassen, kann nicht funktionieren. Die Durchsetzung bestehender Arbeitsrechte bleibt auch für die Landespolitik eine Herausforderung. Mit unseren Forderungen wollen wir Maßstäbe setzen für einen fairen Wettbewerb der Angebote auf Basis guter Arbeit und unter Achtung der Arbeitnehmer*innenrechte:

1. Berliner Behörden müssen neue Strukturen schaffen, um die EU-Richtlinie im Sinne der Arbeitnehmer*innen umzusetzen
2. Ausbeutungsketten verhindern – Direktanstellungsgebot ausweiten
3. Neue Arbeit – bewährte Regeln – Arbeitsrecht mit mehr Kontrollen konsequent durchsetzen!
4. Informationen und Beratung für internationale Arbeitskräfte gewährleisten
5. Plattformen in die Verantwortung für Arbeitnehmer*innenrechte nehmen
6. Plattformarbeitende konsequent ins soziale Sicherungssystem aufnehmen
7. Bundesweite und internationale Vernetzung von Verwaltung und Zivilgesellschaft ermöglichen

1. Berliner Behörden müssen neue Strukturen schaffen, um die EU-Richtlinie im Sinne der Arbeitnehmer*innen umzusetzen

Die zentralen Ziele der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (Platform Work Directive, PWD)⁴ sind europaweit einheitliche Standards zur Klärung des Beschäftigungsstatus, mehr Transparenz beim algorithmischen Arbeitsmanagement sowie die Verpflichtung zur Meldung der Arbeitsverhältnisse gegenüber nationalen Behörden. Zur Prüfung ihrer Identität werden Plattformunternehmen zudem verpflichtet, sich zu registrieren. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 2. Dezember 2026 in nationales Recht umsetzen. Es wird dabei insbesondere darauf ankommen, den Anwendungsbereich der Regelung so klar und eindeutig zu definieren, dass eine Umgehung der Vorschriften ausgeschlossen ist. Die Umsetzung wird auch für Berlin umfangreiche Konsequenzen haben.

Durch die gesetzliche Vermutung, dass es sich bei unter der Kontrolle von Plattformen stehenden Plattformarbeitenden grundsätzlich um Arbeitnehmer*innen handelt, müssen die Plattformbetreiber*innen

³<https://joboption-berlin.de/news/https-www-arbeitgestaltengmbh-de-assets-projekte-joboption-berlin-expertise-liefern-in-prekaeren-verhaeltnissen-pdf>

⁴https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202402831

in Zukunft beweisen, dass die für sie tätigen Personen tatsächlich selbstständig sind und nicht nur als solche bezeichnet werden. Denn schon mit der Deklaration der für sie tätigen Personen als Selbstständige umgehen viele Plattformen Arbeitnehmer*innenrechte wie den Kündigungsschutz und die zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge. Zahlreiche Anbieter*innen sehen in Berlin ein Experimentierfeld für neue Angebote der Plattformökonomie. Umso stärker ist daher unsere Verantwortung, Arbeitnehmer*innen vor massiv zunehmendem Missbrauch zu schützen:

- Vor dem Hintergrund der Neuregelungen wollen wir eine Abteilung zur Meldung und Überprüfung von Arbeitsverhältnissen in der Plattformökonomie im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) einrichten. Arbeitnehmer*innen sollen sich direkt oder über eine Interessenvertretung an diese Abteilung wenden können. Scheinselbstständigkeit sagen wir so den Kampf an und sichern die Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten.
- Die Senatsarbeitsverwaltung muss sicherstellen, dass Plattformbetreiber*innen ihre Beschäftigten verständlich und umfassend über ihre Rechte, insbesondere in Hinblick auf die Steuerung und Überwachung der Beschäftigten durch Algorithmen (sog. algorithmisches Arbeitsmanagement), informieren. Wenn eine Plattform den Zugang zum Arbeitskonto für eine Person, die Plattformarbeit leistet, einschränkt oder gänzlich schließt, muss dies schriftlich begründet werden und ein Widerspruch gegen die Entscheidung möglich sein. Bei wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Plattformrichtlinie muss als Ultima Ratio auch ein Betriebsverbot für Anbieter*innen möglich sein.
- Für die Arbeitsschutzbehörden sind Schulungen durchzuführen, um Fachkenntnisse im Bereich des algorithmischen Managements aufzubauen. Zudem sind entsprechende Fremdsprachenkenntnisse bei der Arbeitsschutzbehörde zu stärken, auch um sich zum Zweck der Durchsetzung der Richtlinie mit den zuständigen Behörden in anderen Mitgliedsstaaten austauschen zu können.
- Um die gesetzliche Umsetzung der Plattformrichtlinie zu begleiten, soll der Senat eine mehrsprachige Informationskampagne durchführen, die sich an Plattformarbeitende richtet, und eine Qualifizierung und einen Ausbau der Beratungsangebote vornehmen.
- Um ihren Aufgaben nach Art. 24 Abs. 1 der EU-Richtlinie nachzukommen, müssen die Datenschutzbehörden die algorithmische Steuerung und Datenverarbeitung der Plattformen genau überprüfen können. Plattformunternehmen müssen die vollständige Einsichtnahme in die Funktionsweise ihrer algorithmischen Parameter gewährleisten. Permanente Überwachung oder unnötige Datenerhebung sind nicht nur durch die Richtlinie zur Plattformökonomie untersagt, sondern widersprechen auch der DSGVO. Entsprechend werden wir die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit personell verstärken.

2. Ausbeutungsketten verhindern – Direktanstellungsgebot ausweiten

Die Zusammenarbeit mit Subunternehmen und ganzen Subunternehmensketten prägt mehr und mehr die Dienstleistungsstruktur vieler Anbieter*innen. Insbesondere Fahrdienst- und Lieferdienstplattformen bedienen sich zunehmend dieses Systems. Am Ende der Kette stehen Menschen in prekärer Beschäftigung oder Scheinselbstständigkeit mit niedrigen Stundenlöhnen, ausbleibenden Lohnzahlungen, ohne Sozialversicherung, ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ohne Urlaubsansprüche. Auch wenn diese Arbeitsverhältnisse selten legal sind, ist die Verfolgung und Kontrolle bisher völlig unzureichend. Die

Unübersichtlichkeit der Subunternehmensketten macht es leicht, Verantwortlichkeiten weiterzugeben und zu verschleiern, so dass Gesetzesverstöße schwer aufgedeckt und verfolgt werden können.

Viele Arbeitnehmer*innen werden über ihre Rechte im Unklaren gelassen und erst recht nicht über die Mechanismen zur Rechtsdurchsetzung informiert. Fehlende Betriebsstätten und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Beschäftigten, fehlender Zugang zu Beratungsangeboten sowie die weitere Ausbreitung von Subunternehmensstrukturen erschweren kollektivrechtliche Mechanismen zur Durchsetzung von Arbeitsrechten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Berlin muss Verantwortung übernehmen und seine Möglichkeiten im Bundesrat zur Beendigung dieser Missstände nutzen. Nachgelagerte Kontrollen oder die Rechtswahrnehmung durch die Beschäftigten selbst greifen vor dem Hintergrund völlig undurchsichtiger Subunternehmensketten nicht.⁵ So kann nur ein eindeutiges Direktanstellungsgebot in der Paket- und Kurierbranche und bei den Lieferdiensten nach Vorbild der Fleischindustrie einen effektiven Arbeitnehmer*innenschutz gewährleisten.

3. Neue Arbeit – bewährte Regeln – Arbeitsrecht mit mehr Kontrollen konsequent durchsetzen

Wir wollen das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) finanziell und personell so ausstatten, dass eine hinreichende Frequenz und Intensität von Kontrollen auch im Bereich der Plattformökonomie möglich wird. Ziel ist die umfassende Durchsetzung der Arbeitnehmer*innenrechte, der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, des gesetzlichen Mindestlohns, die konsequente Verhinderung von Scheinselbstständigkeit sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Perspektivisch wollen wir die bundesrechtliche Grundlage dafür schaffen, dass das LAGetSi auch die Einhaltung sämtlicher zugunsten der Beschäftigten geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften durchsetzen kann. Das gilt auch für die digitale Erweiterung der Kontrollen. Insbesondere das häufig algorithmisch gesteuerte Arbeitsmanagement der Plattformen muss stärker mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden. So sorgen insbesondere Anreiz- und Strafsysteme bei Paketzusteller*innen oder Lieferfahrer*innen nicht selten für Verstöße im Straßenverkehr und in der Folge auch zu Verkehrsunfällen. Nach dem Fahrpersonalgesetz sind Prämien und Zuschläge für zurückgelegte Fahrstrecken oder die Menge der beförderten Güter verboten. Wir setzen uns dafür ein, dass die entsprechenden Verbote konsequent umgesetzt werden.

Um ein umfassendes Lagebild zu erhalten, wollen wir mit Hilfe einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe „Plattformarbeit“ auch die Koordination zwischen den Landesfinanzbehörden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls stärken. So können die Landesfinanzbehörden Einkünfte im Bereich der Plattformarbeit analysieren und damit gegebenenfalls Auffälligkeiten ausfindig machen und an den Zoll weiterleiten.

Gleichzeitig wollen wir insbesondere die Mitbestimmung und Arbeitnehmer*innenvertretungen in den Unternehmen stärken. Wir werden uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass die Behinderung von Betriebsratswahlen endlich zu einem Officialdelikt gemacht und das Strafmaß heraufgesetzt wird. Dazu gehört für uns auch, gezielt und konsequent gegen die Behinderung betrieblicher Mitbestimmung, von Betriebsräten oder Betriebsratswahlen (Union-Busting) vorzugehen. Die Arbeitnehmer*innenvertretungen werden in Zukunft nach Maßgabe der Plattformrichtlinie in Entscheidungen über algorithmische Systeme einbezogen.

⁵https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008692/p_hsi_wp_18.pdf

4. Informationen und Beratung für internationale Arbeitskräfte gewährleisten

Studien haben in den letzten Jahren mehrfach belegt, dass viele Beschäftigte der Plattformökonomie sich wenig bis gar nicht über ihre Rechte informiert fühlen. Insbesondere junge Menschen, die sich auch aufgrund des Versprechens eines sicheren Job in Deutschland für ein Studium in Berlin entscheiden, werden selten über ihre Rechte informiert. Die Anwerbung findet daher nicht selten direkt nach der Ankunft in Berlin oder bereits im Herkunftsland statt. Das Unwissen über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen macht diese Menschen anfällig für unterschiedlichste Formen der Arbeitsausbeutung.

Wir wollen dem entgegenwirken, indem wir:

- den Betroffenen von Arbeitsausbeutung bessere Schutz- und Beratungsangebote zur Verfügung stellen und die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten konsequent verfolgen.
- mehrsprachige Informationsangebote niedrigschwellig zur Verfügung stellen. Dazu gehört für uns auch die Nutzung der Online-Plattformen und Social-Media-Auftritte des Landes Berlin und der vorhandenen Beratungsinfrastruktur.
- die bestehenden Beratungsstrukturen um mobile Angebote ergänzen, die gezielt an den Orten aufsuchend beraten, an denen unlautere Anwerbungen stattfinden.
- das Studierendenwerk in die Lage versetzen, neu ankommende Studierende über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen aufzuklären. Wir sehen auch private Hochschulen in der Pflicht, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Studierenden nachzukommen.
- die Bezirke in die Lage versetzen, bei der Kenntnis von „WGs“ nach § 7 des Berliner Wohnungsaufsichtsgesetzes tätig zu werden, um diesen Geschäftsmodellen ein Ende zu setzen.

5. Plattformen in die Verantwortung für Arbeitnehmer*innenrechten nehmen

Plattformen sind in der Lage, ihre Modelle und Vertragsbedingungen sehr schnell an gesetzliche Neuerungen anzupassen, Grauzonen zu identifizieren und selbst über diese Grauzonen hinauszugehen. Plattformen, die beim Dumping-Wettbewerb nicht mitziehen, geraten ins Hintertreffen und riskieren damit ihre Existenz. Der aktuelle Trend zeigt, dass Dienstleistungen und damit auch die Verantwortung an Subunternehmen abgegeben wird. Hier braucht es klare Regeln und die vorhandenen Rechte und Pflichten müssen mit effektiver Kontrolle durchgesetzt werden.

Allen Versuchen, die Regeln für Gute Arbeit auszuhebeln, müssen wir daher schnell und konsequent mit Sanktionen begegnen. Das LAGetSi hat hierzu bisher nur begrenzte Möglichkeiten. Damit das LAGetSi auch die Einhaltung sämtlicher zugunsten der Beschäftigten geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften durchsetzen kann, sollen direkte Anordnungen gegenüber Betrieben zur Erfüllung solcher Arbeitgeber*innenpflichten möglich werden.

Die Plattformen und insbesondere Lieferdienste haben die Verantwortung, ihren Mitarbeiter*innen eine ordentliche Ausstattung und Versorgung zu gewährleisten. Die Versorgung mit Pausenmöglichkeiten und notwendigen Toiletten muss geregelt und umfassend gewährleistet sein. Dazu gehört auch das Arbeitsgerät, um die Arbeit sicher ausführen zu können. Das gilt auch für die Ausstattung mit sicheren Kommunikationskanälen für die Mitarbeitenden. Sie brauchen sichere Kanäle, um sich zu vernetzen und um ihr vom

Grundgesetz garantiertes Koalitionsrecht ausüben zu können. Auch eine EU-Richtlinie fordert die Einrichtung solcher Kanäle, die auch für Interessenvertreter*innen und Gewerkschaften offen sein müssen.

6. Plattformarbeitende konsequent ins Soziale Sicherungssystem aufnehmen

Viele der Beschäftigten zahlen aufgrund ihrer Tätigkeit als vermeintliche Selbstständige oder im Minijob nicht in die Renten- oder Krankenkassen ein. Ihre soziale Absicherung ist damit massiv gefährdet. Altersarmut oder fehlende Unterstützung bei Krankheit sind die Folge. Die Plattformen entscheiden sich gezielt für Beschäftigungsformen, die auf Kosten der sozialen Absicherung die Lohnkosten niedrig halten sollen. Gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften werden wir uns dafür einsetzen, dass alle Plattformarbeitenden in die zuständige Berufsgenossenschaft einbezogen werden.

Wir setzen uns auch für eine umfassende Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns als absolute Untergrenze in der Plattformökonomie ein. Auch Soloselbstständige sollen von ihrer Arbeit leben können. Dazu werden wir die Selbstständigen dabei unterstützen, branchenspezifische Mindestentgelte zu erstreiten.

7. Bundesweite und internationale Vernetzung der Verwaltung und Zivilgesellschaft ermöglichen

Die Angebote der Plattformökonomie entwickeln sich national wie global schnell weiter. Internationale Erfahrungen können auch für die Gestaltung guter Arbeit in Berlin hilfreich sein. In New York City wurde im Dezember 2023 ein Mindestlohn in Höhe von 21,44 Dollar pro Stunde für Lieferdienste eingeführt. In Mexiko werden Plattformarbeitende als Angestellte anerkannt und müssen in der Sozialversicherung angemeldet werden. Berlin muss daher nicht nur an der internationalen Vernetzung teilnehmen, sondern sie auch maßgeblich mitgestalten.

Für Deutschland brauchen wir infolge der EU-Verordnung daher als ersten Schritt gemeinsame Leitlinien und eine Vernetzung der zuständigen Landesbehörden für die städtische Plattformarbeit. Diese müssen Standards, Vergleichs- und Aufsichtsmöglichkeiten für Angebote der Plattformökonomie beinhalten. Eine Bündelung der Landesregister von Plattformunternehmen auf Bundesebene muss einen einfachen Zugang für alle Beschäftigten ermöglichen. Dieses Register muss mit nationalen und europäischen Registern abgleichbar sein, um auch Unternehmen mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten zu erfassen. Gleichzeitig brauchen wir einen europäischen Austausch und Zugriffsmöglichkeiten, um Möglichkeiten der Umgehung der Aufsicht durch deutsche Behörden zu verhindern. Die Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzbehörden und internationalen Partner*innen auf EU-Ebene ist zu intensivieren.

Viele Projekte wie Fairwork, Joboption, die Netzwerkstelle für Gute Arbeit oder das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) arbeiten seit Jahren an diesen Themen und leisten einen bundesweit bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wir wollen diese Projekte daher sichern und verstetigen. Gewerkschaften und Vereine sollen das Recht erhalten, sich mit Verbandsklagen aktiv für die Verteidigung der Rechte von Plattforamtätigen und die Anerkennung ihres Beschäftigtenstatus einzusetzen.